

Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 50/2022

15. Dezember 2022



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabrechnung Wasser-/ Abwasser 2022

Wichtiger Hinweis!

Aufgrund der Umstellung auf ein neues Abrechnungsprogramm wird die Wasser-/Abwasserjahresabrechnung 2022 ohne die Ermittlung der Vorauszahlungen/Abschläge für das Jahr 2023 durchgeführt.

Die Vorauszahlungen/Abschläge für das Jahr 2023 werden separat ermittelt und in einer gesonderten Kundenmitteilung zugestellt.

Freiwillige Feuerwehr

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr findet am Donnerstag, den 5. Januar 2023 um 19.30 Uhr in der Stadthalle in Vaihingen an der Enz statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Grußworte, 3. Ehrungen, 4. Berichte a) Kommandant b) Stadtjugendwart, 5. Wahlen, 6. Beförderungen, 7. Bekanntgaben und Anfragen.

Busabfahrt:
BUS 1 Route: 1 18.30 Uhr Gündelbach, Lorenzenstr., 18.40 Uhr Horrheim, Feuerwehrmagazin; Rücktransfer 23.30 Uhr

Route 2: 19.10 Uhr Ensingen, Feuerwehrmagazin; Rücktransfer 23.00 Uhr

BUS 2 Route 1: 18.35 Uhr Aurich Feuerwehrmagazin, 18.40 Uhr Roßwag Haltestelle Sport- und Kulturhalle; Rücktransfer 23.30 Uhr

Route 2: 19.05 Uhr Riet Haltestelle Dorfplatz, 19.10 Uhr Enzweihingen, Beerhalde, 19.12 Uhr Enzweihingen, Bushaltestelle B10, Rücktransfer 23.00 Uhr

Thomas Korz
Kommandant der Feuerwehr Vaihingen

Danke an die

Weihnachtsbaumpfender*innen

Auch dieses Jahr haben es wieder verschiedene Spender*innen ermöglicht, dass in den Vaihinger Stadtteilen Weihnachtsbäume stehen. Das sind in Aurich Fr. Hanakam

Ensingen und Horrheim Fr. Geiger
Gündelbach Fam. Maisel
Kleinglattbach Projekt-Partner Geiger – Immobilienverwaltung

Riet und Roßwag Fr. Löpsinger und Vaihingen Fam. Pauli.
Die Stadt Vaihingen an der Enz dankt herzlich für diese weihnachtlichen und schönen Spenden.

Gesamstadt-Nachrichten

Jugendmusikschule

Neuer INKA-Kurs geplant ab März 2023: Ein ideales Angebot für noch unentschlossene Kinder ab 6 Jahre ist INKA – das einmalige Instrumentenkarussell. Der INKA-Kurs soll helfen, die Welt der Musik auf vielfältige Weise zu erfahren. Aussehen, Handhabung, Tonerzeugung, Spielweise und Klang von Instrument und Stimme werden durch eigenes Ausprobieren kennengelernt. Innerhalb von 4 Monaten (März bis Juni 2023) werden nahezu alle Instrumente vorgestellt und praktisch erprobt, die man an der Musikschule lernen kann. Hierzu zählen Holzblasinstrumente (Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott) – Blechblasinstrumente (Trompete, Waldhorn, Posaune, Bariton-Horn, Tuba) – Streichinstrumente (Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass) – Tasteninstrumente (Klavier, Keyboard, Akkordeon) – Zupfinstrumente (Gitarre, Harfe) – Schlaginstrumente (Schlagzeug, Pauken, Percussion, Mallets) und Gesang. Der Kurs findet dienstagnachmittags in Vaihingen statt. Ab Juli haben die Schüler dann die Möglichkeit, für vier Wochen je 20 Minuten Einzelunterricht auf einem Instrument ihrer Wahl zu erhalten – das ganze zum Vorzugspreis der INKA-Gebühr. Über unsere Homepage oder über den Youtubekanal der Stadt Vaihingen gelangt man zu informativen und anschaulichen Videos zu den vielfältigen Unterrichtsangeboten der Jugendmusikschule.

Der musikalische Adventskalender auf der Internetseite der Jugendmusikschule präsentiert bis Weihnachten hinter jedem Türchen kleine musikalische Leckerbissen unserer Schüler.

Allgemeine Informationen zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie

Geänderter Redaktionsschluss

Aufgrund des Feiertags am 26. Dezember 2022 (2. Weihnachtsfeiertag) verschiebt sich der Redaktionsschluss des Amtsblatts der Kalenderwoche 52 (erscheint am 29. Dezember 2022) auf Freitag, 23. Dezember, 10 Uhr.

ebenfalls im Sekretariat. Dort können auch gerne kostenlose „Schnupperstunden“ für den Instrumentalunterricht vereinbart werden.

Kontakt: Stadt Vaihingen an der Enz, Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz, Grabenstr. 18, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042-18510, E-Mail: jugendmusikschule@vaihingen.de, www.jugendmusikschule-vaihingen.de

Städtische Jugendarbeit

Kontakt

Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit: Frau Faigle; Schloßstr. 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 18415, Fax 18317, Email jugendarbeit@vaihingen.de. Kontaktzeit: Mo- Fr.: 8:30-12 Uhr, Mo-Do: 13-17 Uhr

Leitung Kinder- und Jugendzentrum: Ingeborg Welz, Schloßbergstr. 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 13646, Mobil 0173-3475540, Email: jugendarbeit-welz@vaihingen.de

Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzentrum Mo. und Di. 12 – 17 Uhr, Mi. und Do. 12 – 19 Uhr, Fr. 12 – 20 Uhr.

Mobile Jugendarbeit: Mikayil Toy, mobile-toy@vaihingen.de

Städtische Veranstaltungen

Do., 15.12., 20 Uhr, Waldorfschule, Ensinger-Classics Weihnachtskonzert u.a. mit Lajos Lencsés (Oboe) und Rudolf Guckelsberger (Sprecher).

Karten gibt es im Vorverkauf in der Kultur- und Touristinformation, Marktplatz 5, online unter www.vaihingen.events und bei allen reservierungsvorverkaufsstellen.

Deutsche Rentenversicherung

Sprechtag 2023

Hinweise: Telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich - hierzu Versicherungsnummer bereit halten. Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen.

Bei Sprechtagen nur Beratung für kürzere Sachverhalte - keine Antragsaufnahme möglich. Zur Antragsaufnahme wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde Ihres Wohnort-Rathauses oder an einen unserer ehrenamtlich tätigen Versichertenberater/ Versichertenältesten. Bei Bedarf (z.B. in den Schulferien) können ggf. weitere Termine entfallen.

Bietigheim-Bissingen: Löchgauer Str. 22 (EG Zimmer 116), 74321 Bietigheim-Bissingen, Terminvereinbarung unter Telefon: 0711 848 30300; Öffnungszeiten: jeweils dienstags 8 - 12 und 13 - 16 Uhr. Am 3.1., 3.10 und 26.12. keine Sprechstunden.

Bürger bewegen Vaihingen

Am kommenden Sa., 17.12., wiederholen wir unser kulinarisches Angebot vor dem Gasthaus

zum Engel in der Stuttgarter Straße 2, um uns bei dieser Gelegenheit nochmals mit den Bürgerinnen und Bürgern Vaihingens über die aktuellen Themen in unserer Stadt und den Teilorten aus-



SATZUNG zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung am 23. November 2022 die folgende Satzung beschlossen:

§1

Benutzungsverhältnis, Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Vaihingen an der Enz betreibt Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen. Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne dieser Satzung sind:

- Einrichtungen mit einer Regelbetreuungszeit von 30 Stunden/Woche am Vor- und Nachmittag (**Regelkindergärten**) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche (**Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit am Vormittag**) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von 35 Stunden/Woche (**Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit am Vormittag**) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- In die Einrichtungen laut Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 können Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind (altersgemischte Gruppen).
- In die Einrichtungen laut Nr. 2 und Nr. 3 können Kleinkind-/Krippengruppen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren aufgenommen werden.
- Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von 8 bis 10 Stunden/Tag (**Ganztagesbetreuung**) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. In die Einrichtungen laut Nr. 6 können Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind (altersgemischte Gruppen). In die Einrichtung laut Nr. 6 können Kleinkind-/Krippengruppen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren aufgenommen werden.
- Spielgruppen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 10,5 Stunden für Kinder ab dem 1. vollendeten bis zum 3. Lebensjahr.

Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses ist in einer gesonderten Aufnahme- und Benutzungsordnung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder geregelt.

§2

Benutzungsgebühren

Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes werden für die Benutzung der Einrichtungen folgende Benutzungsgebühren (Eiternbeiträge) erhoben:

Elterngeldgebühren ab 01.01.2023		1 Kind in Familie	2 Kinder in Familie	3 Kinder in Familie	4 Kinder & mehr in Familie
Kinder ab 3 Jahre	Regelgruppe für Kinder über 3 Jahre	127 €	99 €	65 €	22 €
	Verlängerte Vormittagsöffnung (6h) für Kinder über 3 Jahre	159 €	123 €	81 €	27 €
	Verlängerte Vormittagsöffnung (7h) für Kinder über 3 Jahre	178 €	136 €	89 €	31 €
	Ganztagesgruppe (8h) für Kinder über 3 Jahre	195 €	149 €	98 €	33 €
	Ganztagesgruppe (10h) für Kinder über 3 Jahre	247 €	186 €	123 €	39 €
Kinder 2-3 Jahre (altersgemischte Plätze)	Altersgemischte Regelgruppe für Kinder über 2 bis 3 Jahre	254 €	198 €	130 €	44 €
	Altersgemischte Gruppe/ Verlängerte Vormittagsöffnung (6h) für Kinder über 2 bis 3 Jahre	318 €	246 €	162 €	54 €
	Altersgemischte Gruppe/ Verlängerte Vormittagsöffnung (7h) für Kinder über 2 bis 3 Jahre	356 €	272 €	178 €	62 €
	Altersgemischte Gruppe/ Ganztagesgruppe (8h) für Kinder über 2 Jahre bis 3 Jahre	390 €	298 €	196 €	66 €
	Altersgemischte Gruppe / Ganztagesgruppe (10h) für Kinder über 2 Jahre bis 3 Jahre	494 €	372 €	246 €	78 €
Kinder 0-3 Jahre (Krippengruppe)	Krippengruppe (6 h) für Kinder bis 3 Jahre	376 €	279 €	189 €	75 €
	Krippengruppe (7 h) für Kinder bis 3 Jahre	402 €	302 €	203 €	79 €
	Krippengruppe/ Ganztagesgruppe (8h) für Kinder bis 3 Jahre	428 €	326 €	214 €	83 €
	Krippengruppe/ Ganztagesgruppe (10h) für Kinder bis 3 Jahre	537 €	408 €	265 €	102 €
Spielgruppe	Spielgruppe (3,5 h) für Kinder über 1 Jahr bis 3 Jahre	125 €	125 €	125 €	125 €

§3

Gebührenpflicht

- Gebührenpflichtige sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes sowie diejenigen, in dessen Haushalt es aufgenommen ist. Leben die Eltern von nichtehelichen Kindern in einer Haushaltsgemeinschaft

zusammen, so werden sie wie eine eheliche Lebensgemeinschaft behandelt. Als Familie gelten auch Ehepaare mit nicht leiblichen Kindern (z.B. Kind von nur einem Elternteil).

- Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Bei der familienbezogenen Sozialstaffelung (Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie/ Familienhaushalt) werden folgende Kinder berücksichtigt:
 - alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (in der Regel Hauptwohnsitz).
 - Pflegekinder (bei Vollzeitpflege).
 - Kinder, die in der Familienwohnung (Hauptwohnsitz) leben, auch, wenn sie zeitweilig eine auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung haben. Voraussetzung ist, dass den Kindern im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und die Kinder regelmäßig an den Wochenenden zurückkommen. Ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub reicht nicht aus.

Kinder getrennt lebender Eltern, denen das gemeinsame Sorgerecht zusteht, sind dem Haushalt zuzurechnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sie den Lebensmittelpunkt verbringen. Kinder werden nicht berücksichtigt, wenn zwar von den im Haushalt lebenden Unterhaltszahlungen erbracht werden, aber das Kind nicht dem Familienhaushalt zuzurechnen ist.

§4

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

- Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, unabhängig ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Kindertageseinrichtung besuchen oder nicht.
- Die Gebühren werden für **12 Monate** eines Betreuungsjahres erhoben, das im September eines Jahres beginnt und im August des darauffolgenden Jahres endet.
- Für die Inanspruchnahme einer Ferienbetreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder ist ein **separater Betrag** in Höhe von **30,00 €** für eine Woche (bis 30 Stunden Betreuungszeit) zu bezahlen.
- Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Monatsersten. Sie wird zum gleichen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und soll durch Erteilung einer Abbuchungsermächtigung an die Stadtkasse entrichtet werden.
- Maßgeblich für die Inanspruchnahme ist der Zeitpunkt, für den ein Kind an- oder abgemeldet wird. Erfolgt die Aufnahme des Kindes ab dem 16. des Monats, so ist nur die **halbe Monatsgebühr** zu entrichten. An- und Abmeldungen sind schriftlich mitzuteilen. Die Abmeldung erfolgt mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende.
- Eine Änderung der monatlichen Gebühr erfolgt zum nächsten Ersten (z.B. bei Geburt eines Geschwisterkindes).
- Bei der Aufnahme eines zweijährigen Kindes wird ausnahmsweise die Gebühr für das 3. Lebensjahr erhoben, sofern das Kind in dem **Aufnahmemonat** das 3. Lebensjahr vollendet.
- Bei Gebührensicherungen ab 3 Monaten durch den/die Gebührenpflichtigen ist die Stadt berechtigt, den zur Verfügung gestellten Platz zum nächstmöglichen Monatsersten zu kündigen.

§5

Gebührenermäßigungen

- Gebührenpflichtige Empfänger von Wohngeld oder Grundsicherung (**Arbeitslosengeld II** nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII) erhalten auf Antrag den Aufwand durch das Sozial- und Jugendamt des Landkreises Ludwigsburg im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII bezuschusst.
- In einzelnen begründeten Härtefällen kann eine Stundung, Ermäßigung oder der Verzicht der Gebühren beantragt werden. Über diesen Antrag entscheidet das Amt Bildung, Jugend, Sport und Vereine - Abteilung Vorschulische Betreuung nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen.
- Sofern mehr als 5 mögliche Betreuungstage im Kindergartenjahr durch die Verantwortung der Stadt Vaihingen an der Enz nicht geleistet werden, ist eine anteilige Gebührenrückerstattung pro entgangenem Betreuungstag in Höhe von 1/21 des Monatsbeitrags vorgesehen. Ausgenommen von der Berechnung hiervon sind reguläre Schließtage. Die Gutschrift erfolgt mit dem Septemberbeitrag des darauffolgenden Kindergartenjahres. Sofern der Betreuungsvertrag vorzeitig im laufenden Kindergartenjahr beendet wurde, erfolgt die Berechnung einer eventuellen Gutschrift im auf den Austritt folgenden Kalendermonat.

§6

In krafttreten

- Diese Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30. September 2021 außer Kraft.

Vaihingen an der Enz, den 24. November 2022

Uwe Skrzypek
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Gemeinsam mit Projekten und Ideen punkten

Machen Sie mit!



Sport

Jugend- und Altenhilfe

Bildung und Erziehung

Heimspflege

Wissenschaft und Forschung

Kunst und Kultur

Umwelt- und Landschaftsschutz

Wohlfahrtspflege

Werden Sie aktiv und unterstützen Sie die Ideen und Projekte der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz in vielfältigen Bereichen.

Gestalten Sie mit Ihrer Spende oder Zustiftung die Zukunft Ihrer Heimatstadt Vaihingen an der Enz. Sie sind herzlich dazu eingeladen! Ihr Engagement zählt!

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ludwigsburg
SOLADES1LBG
DE 64 6045 0050 0000 1410 00

Bürgerstiftung

Vaihingen an der Enz

Wir beraten Sie gerne!



Kontakt:

Stadt Vaihingen an der Enz
Bürgerstiftung

Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Mail: buergerstiftung@vaihingen.de

tauschen. Bei einer vegetarischen Erbsensuppe oder einer Roten Wurst vom Grill möchten wir in lockerer Atmosphäre ins Gespräch kommen. Auch dieses Mal werden außerdem Glühwein, alkoholfreier Punsch und Eiszapfle angeboten. Wir sind zwischen 11 und 13 Uhr vor Ort und freuen uns auf weitere interessante Anregungen und Gespräche.

Informationen und Termine unter www.bb-vaihingen.de

Naturpark

Stromberg-Heuchelberg

Das Naturparkzentrum ist von Mo., den 19.12. bis einschließlich Di., den 3.1 geschlossen. Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit!

Stadtteil Aurich

Auricher Weihnachtsmarkt

Der diesjährige Weihnachtsmarkt in Aurich war eine gelungene Veranstaltung. Viele Auricherinnen und Auricher haben die Gelegenheit genutzt, nach 2 Jahren coronabedingter Pause, sich auf dem Schulhof zu treffen und bei Glühwein und Bratwurst die vorweihnachtliche Stimmung zu genießen.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden, allen Vereinen, dem Kindergarten, der evangelischen Kirchengemeinde und den privaten Anbietern, die zum Gelingen beigetragen haben.

Vielen Dank auch dem Nikolaus, der die Kinder mit seinem Vortrag und seinem gut gefüllten Nikolaussack erfreut hat.

Ich wünsche allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch!
Helga Eberle, Ortsvorsteherin

Verwaltungsstelle geschlossen

Die Verwaltungsstelle bleibt am Do., den 22.12. geschlossen. Wir bitten um Beachtung und danken für ihr Verständnis

Stadtteil Ensingen

Verwaltungsstelle geschlossen

Die Verwaltungsstelle Ensingen ist am Do., den 22.12. geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Bürgeramt in Vaihingen: Tel. 07042/18300. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kinder- und Jugendbücherei

Die Kinder- und Jugendbücherei Ensingen ist in den Weihnachtsferien (21.12.22 – 8.1.23) geschlossen.

Stadtteil Enzweihingen

Kinder- und Jugendbücherei

Die Kinder- und Jugendbücherei Enzweihingen ist in den Weihnachtsferien (21.12.22 – 8.1.23) geschlossen.

Stadtteil Gündelbach

Fundsachen

Bei der Verwaltungsstelle Gündelbach wurden ein Stockschild und ein Schal abgegeben. Eigentumsansprüche können hier unter Telefon 80 11 10 geltend gemacht werden.

Ortsbücherei

Am Di., 20.12., findet in der Ortsbücherei um 16 Uhr wieder eine Vorlesestunde für Kinder statt. Anschließend oder auch schon davor, die Ortsbücherei öffnet um 15.30 Uhr, kann man sich dann noch mit Lesestoff für die Weihnachtsferien eindecken. Die Ortsbücherei Gündelbach ist in den Weihnachtsferien (21.12.22 – 8.1.23) geschlossen.

Stadtteil Horrheim

Ortsbücherei

Die Ortsbücherei Horrheim ist in den Weihnachtsferien (21.12.22 – 8.1.23) geschlossen.

Stadtteil Kleinglattbach

Kinder- und Jugendbücherei

Die Kinder- und Jugendbücherei Kleinglattbach ist in den Weihnachtsferien (21.12.22 – 8.1.23) geschlossen.

Vaihingen-Stadt

Verein Vaihinger Innenstadt

Wir laden hiermit herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des VAI (Verein Vaihinger Innenstadtentwicklung) am Mo., den 19.12., um 19.30 Uhr im Gasthaus Engel (Stuttgarter Strasse 2) ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorstand, 2. Jahresbericht des Vorstands, 3. Bericht des Kassenwarts, 4. Bericht des Kassensprüfers, 5. Aussprache über die Berichte, 6. Antrag auf Entlastung des Kassenwarts, 7. Antrag auf Entlastung des Vorstands, 8. Neuwahlen des gesamten Vorstands und seiner Stellvertreter*innen, 9. Sonstiges. Der Vorstand freut sich über eine rege Beteiligung: Ingeborg Braun-Frederick, Andreas Schuller, Jens-Uwe Dammann, Gudrun Natterer

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

• Enzweihingen, Brücke im kleinen Täle

Grund: Neubau der Brücke
Art der Beschränkung: Vollsperrung
Ausführungszeitraum: September - Dezember 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

• Enzweihingen, Neubau Parkplatz Alte Kelter

Grund: Neubau der Parkplätze
Art der Beschränkung: Vollsperrung
Ausführungszeitraum: September - Dezember 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

Verkehrsbericht:

• Vaihingen, Zwei Abschnitte auf der Stuttgarter Straße gesperrt

Aufgrund der Erweiterung der Nahwärmeleitung muss die Stuttgarter Straße in zwei Abschnitten komplett gesperrt werden. Der erste Abschnitt reicht von der Stuttgarter Straße 80 bis Mitte Austraße, der zweite von Mitte Austraße bis Hausnummer 63. Der Verkehr wird über die Hans-Krieg-Straße umgeleitet, die Umleitungen sind entsprechend ausgeschildert. Die Bushaltestellen „Stuttgarter Straße“ und „Austraße“ entfallen. Die Maßnahme dauert voraussichtlich vom 24. Oktober bis Ende Dezember 2022.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

Alle weiteren Baustellen und Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet werden aktuell auf www.vaihingen.de/rathaus-service/aktuelles-presse/verkehrsbeschaerankungen mitgeteilt.

zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt



Sozialstation Vaihingen an der Enz

Wochenenddienst
vom 17.12.-18.12.2022

Vaihingen, Roßwag, Aurich:
Schirner, Rose
Gayer, Nadine
Bicking, Monika
Nägele, Susanne

Ensingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:

Graumann, Silke
Kiefer, Manuela
Holzapfel-Zwaygardt, Bärbel
Stahl, Laura

Enzweihingen, Riet, Eberdingen,
Hochdorf, Nussdorf:
Nachtelberger, Tatjana
Roth, Angela
Maurer, Christa

Vereinzel dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstr. 10
71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:
Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:
Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke:
Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:
Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
Nächster Termin:
Montag, den 09.01.2023, 17.30-19.30
Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm).

Hilfe im Notfall - Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:



Eingangsbereich Kreissparkasse
Stuttgarter Straße 9-11
71665 Vaihingen

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle	112
Polizei	9110
Überfall, Unfälle	110
Krankentransport	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer	116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr:	0711 - 96589700
.....oder docdirekt.de	
Städtisches Wasserwerk	18-255
Störung beim Strom: (Gesamtstadt Vaihingen/Enz)	
EnBW	(0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung: EnBW	(0800) 3629447

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und Gündelbach:

das Unternehmen Bestattungen Dürr,
Inh. Andreas Lehner,
Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensingen,
Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:
das Unternehmen Bestattungsinstitut
Gräßle-Reichert GbR,
Vaihingen-Enzweihingen,
Beerhaldenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:
das Unternehmen Bestattungen Strauß,
Inh. Karlheinz Hiel
Gremppstraße 30, Vaihingen an der Enz,
Telefon (07042) 92254
Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

HospizGruppe Vaihingen an der Enz

Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
Telefon 0 15 90 / 4 03 16 10

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag geschlossen.
Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

Bürgerbeteiligung

Maientag 2023 – Uns interessiert Ihre Meinung!

Liebe Vaihingerinnen und Vaihinger,

der Maientag ist für uns alle das älteste und beliebteste Kinder- und Heimatfest der Stadt. Dass er 2022 aufgrund von Corona in veränderter Form mit einer Rondellfeier am Freitagnachmittag stattfand, stieß zumindest aufseiten der Schulen auf ein sehr positives Echo. Noch nie waren Beobachtern zufolge so viele Schülerinnen und Schüler bei der Rondellfeier wie in diesem Jahr. Die Pfingstferien spielen in diesem Zusammenhang sicher eine wesentliche Rolle. Im Nachgang erreichten uns viele Anfragen, ob denn diese Verlegung auch zukünftig denkbar wäre.

Wir nehmen dies zum Anlass, im Januar 2023 einen runden Tisch mit allen Akteuren des Maientags zu veranstalten. Dort wollen wir über die künftige zeitliche Abfolge des Maientags diskutieren und als Grundlage vorab ein **Stimmungsbild** bei Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, einholen.

Im Internet unter www.vaihingen.de/befragung-maientag finden Sie ab sofort und bis zum 15. Januar 2023 eine Umfrage, in der es konkret um zwei Fragen geht:

Zum einen möchten wir von Ihnen wissen, wann aus Ihrer Sicht der „Haupttag“ des Vaihinger Maientags sein soll. Unter dem Haupttag verstehen wir den Tag, an dem die **Eröffnungsfeier auf dem Marktplatz** sowie der anschließende **Festumzug** und die **Rondellfeier** stattfinden.

Zur Auswahl stehen drei Varianten.

Variante 1: Der „Haupttag“ soll am Freitagnachmittag sein (Eröffnung 14 Uhr).

Variante 2: Der „Haupttag“ soll am Samstag sein (Eröffnung 10 Uhr).

Variante 3: Der „Haupttag“ soll am Pfingstmontag sein (Eröffnung 10 Uhr).

Zum anderen möchten wir von Ihnen gerne erfahren, ob Sie weiterhin als **Abschluss des Vaihinger Maientags (Nachmaientag 22.30 Uhr)** ein Feuerwerk wünschen.

Stimmen Sie jetzt ab! Sie gelangen zur Umfrage auch über den nebenstehenden QR-Code.

Eine ausführliche Darstellung der Varianten mit Vor- und Nachteilen finden Sie ebenfalls auf der Umfrageseite.

Wie geht es danach weiter?

Das Ergebnis der Umfrage wird nach dem Ende der Abstimmungszeit ebenfalls unter www.vaihingen.de/befragung-maientag veröffentlicht. Im Januar 2023 wird ein runder Tisch mit allen Akteuren des Maientags auf der Grundlage des Umfrageergebnisses über die künftige zeitliche Abfolge beraten. Im Anschluss daran befassen sich die kommunalen Gremien abschließend mit dem Thema. Die Entscheidung wird auf der städtischen Homepage sowie über lokale Medien bekannt gegeben.

Sie haben Fragen und weitere Anregungen? Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an buergerbeteiligung@vaihingen.de



Die Stadt Vaihingen an der Enz
wünscht Ihnen eine schöne
und besinnliche Adventszeit.